

Stadt Krakow am See

Krakow am See Beschlüsse der Stadtvertretung vom 30.04.2002

- nichtöffentlich -

gel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB). Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 und § 246a Abs. 1 Satz 1 Nr. 9 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Satzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Krämer
Dr. Krämer
Bauamtsleiter

Verfahrensvermerk:

Die Bekanntgabe der Erteilung der Genehmigung der Satzung zum Bebauungsplan Nr. 7 „Borgwall“ der Stadt Krakow am See wurde im „Krakower Seenkurier“ Nr. 6 am 08.06.2002, Jahrgang 12, veröffentlicht.

Krakow am See, den 07.05.2002

Lehsten
Lehsten
Leitende Verwaltungsbeamtin

Öffentliche Auslegung des Entwurfs des B-Planes Nr. 20 „Beerboomscher Weg 2. BA“ der Stadt Krakow am See

Der von der Stadtvertretung in der Sitzung am 28.05.2002 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des B-Planes Nr. 20 „Beerboomscher Weg 2. BA“ und die dazugehörige Begründung liegen in der Zeit

vom 17. Juni bis zum 18. Juli 2002

im Bauamt Krakow am See, Markt 2, während folgender Zeiten

Montag bis Mittwoch	08.00 - 12.00 Uhr und 13.30 - 16.00 Uhr
Donnerstag	08.00 - 12.00 Uhr und 13.30 - 18.00 Uhr
Freitag	08.00 - 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Ich weise darauf hin:

- nach § 3 Abs. 3 BauGB können während der Auslegungszeit von jedermann Anregungen zum Entwurf schriftlich oder während o. g. Zeiten zur Niederschrift vorgebracht werden.
- Zu dem Bebauungsplan soll keine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt werden.

Krämer
Dr. Krämer
Bauamtsleiter

Verfahrensvermerk:

Die Bekanntmachung der Auslegung des B-Planes Nr. 20 „Beerboomscher Weg 2. BA“ wurde im Krakower Seenkurier Nr. 06 vom 08.06.2002, Jahrgang 12 veröffentlicht.

Lehsten
Lehsten
Leitende Verwaltungsbeamtin

Bekanntmachung der Stadt Krakow am See

Änderung des Aufstellungsschlusses zum Bebauungsplan Nr. 21 „Stellwerkwiese“

Beschluss der Stadtvertretung vom 28.05.2002:

Die Stadtvertretung beschließt den Aufstellungsbeschluss vom 26.02.02 (Nr. 10/2002) zum B-Plan Nr. 21 „Stellwerkwiese“ wie folgt zu ändern:

- Für die Bereitstellung weiterer Flächen zur Ansiedlung von Einzelhandelsunternehmen soll ein Bebauungsplan - B-Plan Nr. 21 „Stellwerkwiese“ aufgestellt werden. Das Plangebiet umfasst die Flurstücke 144/4, 144/5 und 449/25 der Flur 6 in der Gemarkung Krakow.

- 22/2002 Die Stadtvertretung beschließt, auf das Vorkaufsrecht für die Frauenlob zu verzichten und mit dem Käufer eine Vereinbarung abzuschließen.
- 23/2002 Die Stadtvertretung beschließt den Verkauf einer Teilfläche aus dem Flurstück 250/2, Flur 1, Gemarkung Krakow.
- 24/2002 Die Stadtvertretung beschließt den Beschluss 56/2001n0 aufzuheben.
Die Stadtvertretung beschließt, gemäß § 8 Abs. 1 Nr. 2 des Erbbaurechtsvertrages vom 23.04.1996, den Heimfall auszuüben.
Die Stadt Krakow am See beschließt einen Erbbaurechtsvertrag für das Flurstück 326/5, Gemarkung Krakow, Flur 4 abzuschließen.
- 25/2002 Die Stadtvertretung beschließt, dass das Erholungsgrundstück (Flurstück 326/5, Flur 4, Gemarkung Krakow) mit einer Grundschuld vor Umschreibung des Erbbaurechtes belastet werden kann.
- 26/2002 Die Stadtvertretung beschließt den Erwerb des Grundstückes mit Gebäude in der Gemarkung Krakow, Flur 5, Flurstück 178 und Flurstück 179 und die Veräußerung einer Teilfläche aus dem Flurstück 184/16.
- 27/2002 Die Stadtvertretung beschließt zur Information der Einwohner der ehemaligen Gemeinde Charlottenthal und zur Gewinnung von Kandidaten für die Ortsteilvertretung drei Einwohnerversammlungen, jeweils eine in Charlottenthal, in Groß Grabow und in Klein Grabow durchzuführen.

Bebauungsplan Nr. 7 „Borgwall“

**hier: Erteilung der Genehmigung -
Inkrafttreten des B-Planes Nr. 7 „Borgwall“**

Der von der Stadtvertretung Krakow am See in der Sitzung am 29.05.2001 als Satzung beschlossene Bebauungsplan Nr. 7 „Borgwall“ wurde mit Verfügung vom 31.08.2001 von der höheren Verwaltungsbehörde (Ministerium für Arbeit und Bau) mit Maßgaben genehmigt. Nach Erfüllung der Maßgaben wird die Erteilung der Genehmigung hiermit bekannt gemacht. Die Satzung zum Bebauungsplan Nr. 7 „Borgwall“ ist mit Ablauf des 08.06.2002 in Kraft getreten.

Jedermann kann die Satzung zum Bebauungsplan Nr. 7 „Borgwall“ ab 10.06.2002 im Amt Krakow am See, Bauamt, Markt 2 während der Öffnungszeiten

Montag	08.30 - 11.30 Uhr
Dienstag	08.30 - 11.30 Uhr und 13.30 - 16.00 Uhr
Donnerstag	08.30 - 11.30 Uhr und 13.30 - 18.00 Uhr
Freitag	08.30 - 11.30 Uhr

einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Ein Verstoß gegen die im § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V genannten Verfahrens- und Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn er nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Krakow am See geltend gemacht worden ist.

Eine Verletzung der im § 214 Abs. 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahren zu Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Krakow am See geltend gemacht worden ist.

Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von 7 Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Krakow am See geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Man-